



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eußenheim

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Achim Höfling

Mitglieder des Gemeinderates

Sabine Adelman
Markus Bähr Zweiter Bürgermeister
Mathias Binner
Nico Harde
Peter Heun
Florian Hoßmann
Ludwig Keller
Susanne Keller Dritte Bürgermeisterin
Holger König
Daniel Lambrecht
Thomas Obert
Thomas Reitz
Juliane Scheuner
Martina Utsch
Marco Zankl

Ortssprecher

Michael Sauer

Schriftführerin

Karin Wankel

Verwaltung

Sebastian Heun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klaus Weidner	entschuldigt
---------------	--------------

Ortssprecher

Georg Niklaus	entschuldigt
---------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Anerkennung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025
2. Information und Beratung über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Fa. Sachs Entsorgung auf der Deponie in Aschfeld
3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tierhaltung Heßlarer Straße"
4. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tierhaltung Heßlarer Straße" in Bühler.
5. Beratung und Beschluss über die Änderung des Bauleitverfahrens "Steinbusch" in Münster von Aufstellung Bebauungsplan zu Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
6. Beratung und Beschluss über den Verkauf von gemeindlichen Flächen an die Bauwerber im "Gebr.-Walther-Weg"
7. Beratung und Beschluss über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.114, "Am Steinbusch 23" in Münster.
8. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrags zur CO2-Zertifizierung des Gemeindewalds
9. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Supermarkts auf einem Grundstück gegenüber der Kläranlage in Eußenheim
10. Beratung und Beschluss über den Antrag des Sportvereins Eußenheim auf Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen für die Sanierung der Sporthalle Eußenheim
11. Informationen über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2016 mit 2023 durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Main-Spessart
12. Information und Beratung über die Fremdwasserproblematik im Brunnwiesenweg
13. Informationen aus der Verwaltung
14. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Höfling eröffnete um 19:30 Uhr die 6. Sitzung des Gemeinderates, begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung (öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungsteil) wurde einstimmig angenommen. Die Gemeinderatssitzung endete mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1 Anerkennung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025

Dem Gemeinderat wurde die Niederschrift von der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 zur Kenntnisnahme freigegeben. Der Gemeinderat ist mit der Niederschrift einverstanden.

2 Information und Beratung über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Fa. Sachs Entsorgung auf der Deponie in Aschfeld

Die Gemeinde überlegt, zukünftig auf der gemeindlichen Deponie mit der Fa. Sachs Entsorgung GmbH & Co KG aus Burgsinn zusammenzuarbeiten. Geschäftsführer Udo Sachs und sein Sohn Philip Sachs stellen in der heutigen Sitzung sich und ihr Unternehmen vor. Die Firma Sachs Entsorgung beschäftigt rund 50 Mitarbeiter und hat rund 30 eigene LKW im Einsatz.

Udo Sachs erläuterte dem Gremium, dass er dem bisherigen Partner der Gemeinde auf der Deponie einen Käufer vermittelt hat, der alle auf der Deponie befindlichen Maschinen gekauft hat. Ferner wurde die BImSchG-Genehmigung (= Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz), die vom Vorgänger übernommen wurde, für die nächsten zwei Jahre durch das Landratsamt verlängert, damit Material auf der Deponie gebrochen werden kann. Um eine dauerhafte Verlängerung dieser Genehmigung zu erhalten, seien jedoch Investitionen in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro notwendig. Herr Sachs betonte, dass er einen positiven Gemeinderatsbeschluss benötigt, bevor er diese Investitionen tätigt.

Herr Sachs könne sich vorstellen Schüttboxen zu errichten, in die u.a. Beton, Ziegel, usw. getrennt entsorgt und nach erfolgter Beprobung wieder als Recyclingmaterial in den Verkehr gebracht werden. Erster Bürgermeister Achim Höfling erkundigte sich, woher das Material für die Schüttboxen kommen soll. Zum einen von den Bürgern aus dem Gemeindegebiet und zum anderen von Baufirmen, die Material anliefern und im Gegenzug Recyclingmaterial mitnehmen. Der Bürgermeister erkundigte sich auch, wie hoch Udo Sachs die Chancen sieht, dass auf der Deponie mehr raus- als reingefahren wird. Es sei schließlich Ziel der Gemeinde die vorhandenen Schuttberge abzubauen. Herr Sachs hofft, dass viel Material raus geht, wenn die Haufwerke alle zertifiziert sind. Nur so könne man das Material in den Verkehr bringen.

Zweiter Bürgermeister Markus Bähr fragte, wie viele Objekte dieser Art die Firma Sachs betreibt. Es sind keine. Udo Sachs informierte den Gemeinderat, dass er nicht plant, ständig an der Deponie das Material zu brechen. Drei- bis viermal pro Jahr sei ausreichend. Gemeinderat Nico Harde fragt, was sich für die Bürger ändern wird. Es werde sich nichts ändern. Eventuell komme es in den ersten zwei Jahren zu Einschränkungen durch Umbauten und ein mögliches Ebnen der Fläche.

Gemeinderat Florian Hoßmann erkundigte sich, ob Sozialräume vorgesehen sind. Udo Sachs plant lediglich das Aufstellen eines Bürocontainers, damit eine kontrollierte Annahme stattfinden kann; eventuell mit Einbeziehung des gemeindlichen Deponiepersonals. Gemeinderat Daniel Lambrecht erkundigte sich, wer die Kosten der Aufräumarbeiten auf der Deponie übernehmen wird. Nach Aussage von Herrn Sachs müssen die Kosten von der Gemeinde übernommen werden, wenn diese sie nicht an den Vorgänger weiterverrechnen kann. Er könne sich vorstellen, die Arbeiten zu übernehmen und mit der Gemeinde zu verrechnen.

Erster Bürgermeister Achim Höfling stellte zwei grundsätzlich mögliche Varianten der Zusammenarbeit vor. Entweder die Deponie wird komplett an die Firma Sachs übergeben, oder man arbeitet zusammen und vergütet sich die geleisteten Dienstleistungen und Mietpreise gegenseitig. Er befürwortet die zweite Variante. Das alles müsse natürlich vertraglich festgelegt werden. Herr Sachs ist

an einer Zusammenarbeit sehr interessiert. Er stellt sich eine dauerhafte Verbindung vor, die jedoch nur zustande kommen kann, wenn das Gremium hinter dem Vorhaben steht.

3 Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tierhaltung Heßlarer Straße"

Der Gemeinderat Eußenheim hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierhaltung Heßlarer Straße“, sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Planvorentwürfe in den Fassungen vom 04.10.2024, wurden durch den Gemeinderat Eußenheim am 05.11.2024 gebilligt. An die Verwaltung erging gleichzeitig der Auftrag, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der Planvorentwurfsfassungen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fleckenstein, Landschafts- & Stadtplanung, Lohr am Main, durchzuführen. Diese frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 02.12.2024 bis 10.01.2025. Herr Markus Fleckenstein vom IB Fleckenstein informierte das Gremium nun über die jeweiligen Ergebnisse.

Von den 26 beteiligten Träger öffentlicher Belange reichten fünf eine schriftliche Stellungnahme ein. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Relevante Einwendungen wurden lediglich vom Landratsamt verfasst. Alle anderen Träger öffentlicher Belange reichten lediglich Hinweise ein, die sich nicht auf die Planung auswirken.

Folgende Änderungen wurden aufgrund der Einwendungen in die Planung eingearbeitet:

1. genauere Vorgaben der Höheneinstellung von Gebäuden und zulässiger Abgrabungen/Auffüllungen
2. Konkretisierung der zulässigen Tierhaltung im Plangebiet
3. Stärkere Berücksichtigung und Abwägung immissionsschutzfachlicher bzw. nachbarschützender Belange
4. Kontrolle der Sickerfähigkeit des örtlich anstehenden Bodens
5. Anpassung der zulässigen Einfriedungen und der Pflanzempfehlungen

Die abgeänderten Pläne werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und sind auch im Rathaus einsehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die vom Ingenieurbüro Fleckenstein vorgeschlagenen Änderungen im Flächennutzungsplan, welche sich aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergeben haben.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt für die Billigung des Entwurfs der teilraumbezogenen Flächennutzungsplanfortschreibung Nr. 11, Sondergebiet „Tierhaltung Heßlarer Straße“ i.d.F. vom 19.03.2025 nebst Planbegründung und Umweltbericht.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt für die Beauftragung der Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der vorgestellten Planentwürfe durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

4 Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Tierhaltung Heßlarer Straße" in Bühler.

Der Gemeinderat Eußenheim hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierhaltung Heßlarer Straße“, sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Planvorentwürfe in den Fassungen vom 04.10.2024, wurden durch den Gemeinderat Eußenheim am 05.11.2024 gebilligt. An die Verwaltung erging gleichzeitig der Auftrag, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der Planvorentwurfsfassungen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fleckenstein, Landschafts- & Stadtplanung, Lohr am Main, durchzuführen. Diese frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 02.12.2024 bis 10.01.2025. Herr Markus Fleckenstein vom IB Fleckenstein informierte das Gremium nun über die jeweiligen Ergebnisse.

Von den 26 beteiligten Träger öffentlicher Belange reichten 14 eine schriftliche Stellungnahme ein. Durch Bürger wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Relevante Einwände wurden lediglich vom Landratsamt verfasst. Alle anderen Träger öffentlicher Belange reichten lediglich Hinweise ein, die sich nicht auf die Planung auswirken.

Folgende Änderungen wurden aufgrund der Einwände in die Planung eingearbeitet:

1. Erhalt der naturnahen Gehölzstrukturen im Planungsgebiet
2. Vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers unmittelbar vor Ort
3. Begrenzung zulässiger Abgrabungen und Auffüllungen
4. Strenge, vorhabenbezogene Begrenzung des Baumaßes; Begrenzung (untergeordneter) baulicher Anlagen im geplanten SO 2 auf ein sehr geringes, unerhebliches Ausmaß
5. Begrenzung des Umfanges der geplanten Tierhaltung auf 6 Pferde, Ponys oder Maultiere; keine Esel; alternativ maximal 10 Schafe
6. Begrenzung der aktiv nutzbaren Weide- und Koppelfläche während der störungssensiblen Nachtzeit im nördlichen Grenzbereich zum Siedlungsraum
7. Eingrünung des geplanten Stallgebäudes und Schaffung einer Grünzäsur zwischen Weidefläche und benachbarter Wohnbebauung

Die abgeänderten Pläne werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und sind auch im Rathaus einsehbar.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt für die vom Ingenieurbüro Fleckenstein vorgeschlagenen Änderungen im Bebauungsplan, welche sich aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergeben haben.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt für die Billigung des Entwurfs vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Tierhaltung Heßlarer Straße“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. vom 19.03.2025 nebst Planbegründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP).

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt für die Beauftragung der Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der vorgestellten Planentwürfe durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

5 Beratung und Beschluss über die Änderung des Bauleitverfahrens "Steinbusch" in Münster von Aufstellung Bebauungsplan zu Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Bereits am 26.09.2023 brachte der Gemeinderat per Aufstellungsbeschluss die Bauleitplanung für mehrere Grundstücke Am Steinbusch auf dem Weg um dort auch eine Wohnbebauung zuzulassen. Nachdem das Landratsamt die Ablehnung des Vorhabens aufgrund mangelnder Erforderlichkeit signalisierte (schließlich stünden ja noch sechs Bauplätze in Obersfeld zur Verfügung), ruhte das Verfahren. Neuer Schwung bekam es mit einer Besprechung im Landratsamt am 13.03.2025. Dabei empfahlen uns die Verantwortlichen zwei Änderungen, wodurch eine Genehmigung möglich sei: Zum einen sollten wir keinen Bebauungsplan aufstellen, sondern eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB abzuändern. Bei dieser seien die Anforderungen an die Erforderlichkeit der Maßnahme geringer. Zum anderen empfahlen sie, die Gebietsart wie im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen, damit der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss.

In der letzten Sitzung vom 18.03.2025 wurde diese Änderungen bereits beraten und befürwortet. Nun werden lediglich die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Erweiterung Steinbusch“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Münster und gleichzeitig für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Erweiterung Steinbusch“.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

6 Beratung und Beschluss über den Verkauf von gemeindlichen Flächen an die Bauwerber im "Gebr.-Walther-Weg"

Ebenfalls bereits in der letzten Sitzung beraten wurde der geplante Bau von zwei Wohnhäusern im Gebr.-Walther-Weg durch die Familien Giller und Köhler. Hier möchten beide Bauwerber die Häuser gerne relativ nah an die Straße hin bauen. Am 18.03.2025 beriet der Gemeinderat ausführlich über diese Frage und befürwortete den Verkauf von Teilflächen der Fl.Nrn. 1485 und 448. Bei der Fl.Nr. handelt es sich um den Seitenstreifen an der Straße, durch den Verkauf eines Teils von Fl.Nr. 448 wird die Grenze zur Fl.Nr. 447 begradigt.

In der Zwischenzeit wurde geprüft, ob Leitungen im Seitenstreifen (Fl.Nr. 1485) der Straße verlaufen, mit dem Ergebnis, dass unmittelbar neben der Straßenkante das Stromkabel für die Straßenlampen verläuft. Deshalb sollen 50 cm des Streifens im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Dadurch ergeben sich folgende Grundstücksgeschäfte:

- Verkauf von ca. 77 m² von Fl.Nr. 1485 an Familie Giller
- Verkauf von ca. 53 m² von Fl.Nr. 1485 an Familie Köhler
- Verkauf von ca. 45 m² von Fl.Nr. 448 an Familie Köhler
- Kauf von ca. 23 m² von Fl.Nr. 447 von Familie Köhler

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die angegebenen Flächenmaße nur ungefähr sind. Maßgeblich sind die Maße, die bei der Neuvermessung durch das Vermessungsamt ermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, dass die vorgestellten Flächen an die Familien Köhler und Giller verkauft bzw. eine Teilfläche von Familie Köhler gekauft werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

7 Beratung und Beschluss über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.114, "Am Steinbusch 23" in Münster.

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 114 in Münster („Am Steinbusch 23“) in planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinbusch“.

Über zwei beantragte Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplans hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.03.2025 aufgrund einer formlosen Bauvoranfrage bereits beraten und diesen zugestimmt: Zum einen darf die Dachneigung nur 22° betragen (statt 25 - 32° wie im Bebauungsplan vorgesehen). Zum anderen kann das Haus mit drei Geschossen gebaut werden. Da das Haus am Hang liegt ragen oben nur zwei Stockwerke heraus und die Gesamthöhe des Gebäudes entspricht der Höhe der Nachbarhäuser. Es sind drei Stellplätze für Autos vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 (Am Steinbusch 24) in Münster mit den beiden beantragten Befreiungen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

8 Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrags zur CO₂-Zertifizierung des Gemeindewalds

Am 03.09.2024 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Ocell mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die CO₂-Zertifizierung des Gemeindewalds. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in der letzten Sitzung am 18.03.2025 vorgestellt.

Die Grundvoraussetzungen einer Zertifizierung ist unter anderem die nachhaltige Holznutzung und eine hohe Baumartenvielfalt bei Neuanpflanzungen, beides wird im Gemeindeforst bereits seit langem erfüllt. Ebenso liegt der durchschnittliche jährliche Holzeinschlag von 7.250 fm/Jahr unter dem vom Ocell berechneten Referenzszenario von 9.968 fm/Jahr. Die Differenz dieser beiden Werte entspricht rund 4.500 Tonnen CO₂, die jedes Jahr im Wald gespeichert werden. Abzüglich gewisser Sicherheitspuffer entspricht das rund 3.080 CO₂-Zertifikaten, die jährlich verkauft werden können. Bei aktuellen Zertifikatspreisen haben diese einen Wert von rund 150.000 Euro.

Der vorliegende Vertragsentwurf enthält folgende Hauptpunkte:

- **Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.
- **Pflichten von Ocell:** Die Erstellung einer Stichprobeninventur und eines Managementplans mit Hiebsatzplanung, ähnlich wie der Forstbetriebsplan, sowie der Verkauf der CO₂-Zertifikate.
- **Pflichten der Gemeinde:** Der Managementplan muss umgesetzt werden und die Maßnahmen in der Ocell-Software dokumentiert werden. Außerdem muss der aufgebaute Holzvorrat für weitere 20 Jahre erhalten bleiben.
- **Kosten:** Die Stichprobeninventur kostet 32.851 €, das Projektmonitoring inklusive der dafür nötigen Software 3.970 €/Jahr. Ferner zahlt die Gemeinde eine Provision von 25 % der Erträge aus dem Zertifikateverkauf.
- **Kündigungsrechte:**
Wenn die Gemeinde die festgelegten Vereinbarungen nicht umsetzt kann die Fa. Ocell kündigen. Die Gemeinde kann kündigen, wenn die Firma Ocell die erstellten Zertifikate nach einem Jahr noch nicht zu mindestens 80 % verkauft hat.

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt das Ocell-Angebot mit anderen Anbietern von CO₂-Zertifizierern zu vergleichen. Ein Unternehmen verlangt ebenso 25 % Provision. Die Kosten für Software und Inventur sind vergleichbar. Ein zweites Unternehmen konnte nicht verglichen werden, da dieses lediglich Humusaufbau zertifiziert, aber keinen Wald. Forstbetriebe, die seit längerem mit Ocell zusammenarbeiten, berichten von guten Erfahrungen, allerdings bei anderen Themenfeldern als der CO₂-Zertifizierung. Ocell erläuterte auf Anfrage, dass sich die Erstellung und der Verkauf von CO₂-Zertifikaten noch im Aufbau befindet. Sie haben aber schon Abnehmer für rund 100.000 Zertifikate in den nächsten zwei Jahren und sind sich sicher, die Zertifikate der Gemeinde Eußenheim verkaufen zu können.

Zwei Änderungswünsche am Vertrag kamen aus dem Gremium: Gemeinderat Nico Harde schlug vor, ein Kündigungsrecht der Gemeinde im Fall der Nichtauszahlung von Erlösen ausdrücklich einzufügen. Gemeinderätin Juliane Scheuner schlug vor zu ergänzen, dass der Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten in Deutschland sein muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den Abschluss des vorgestellten Projektvertrages mit der Firma Ocell GmbH zur CO₂-Zertifizierung des Forstbetriebs der Gemeinde Eußenheim nach dem Waldklimastandard.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2

9 Beratung und Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Supermarkts auf einem Grundstück gegenüber der Kläranlage in Eußenheim

Die Firma Ratisbona plant am Ortseingang von Eußenheim gegenüber der Kläranlage die Erschließung eines Supermarkt-Standorts, um diesen dann an das Unternehmen Netto zu vermieten. Es ist ein relativ kleiner Supermarkt mit 800 m² Verkaufsfläche und keinem Bäcker in Planung, daher wird nur ein Teil des Ackers dort benötigt. Im März wurden Vermessungen und Baugrunduntersuchungen durch die Firma Ratisbona durchgeführt. Ein digitales Geländemodell mit der Abschätzung der Tief- und Erdbaukosten soll bis Mitte Mai vorliegen, danach kann Ratisbona die Miete für den Supermarkt berechnen. Bis Ende Mai wird dann mit der endgültigen Entscheidung von Netto gerechnet, ob sie Interesse an dem Supermarkt haben. Bevor auf der Fläche ein Supermarkt errichtet werden kann, muss der Gemeinderat eine Bauleitplanung einleiten um dort Baurecht zu schaffen.

Ausgehend von diesen Informationen werden in der Sitzung die Vor- und Nachteile eines Netto-Markts in Eußenheim diskutiert:

Nachdem bereits bekannt ist, dass das Straßenbauamt eine Linksabbiegespur fordert, erkundigte sich Gemeinderat Ludwig Keller ob die Gemeinde die Kosten dafür übernehmen muss und Ortssprecher Michael Sauer fragte, ob die Gemeinde die Kosten für den benötigten Gehweg tragen muss. Beides muss nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Gemeinderat Thomas Reitz sieht in dem Vorhaben keinen Mehrwert für Eußenheim. Er befürchtet, dass den kleinen Läden die Kundschaft weggenommen wird. Gemeinderat Thomas Obert sieht die Ansiedlung des Supermarkts als eine Bereicherung an. Man habe es sehr bedauert, als vor Jahren das Kaufhaus Strohmenger geschlossen wurde und solle den Bürgern eine neue Einkaufsmöglichkeit nicht vorenthalten. Er plädierte dafür, die Entscheidung nicht nach den eigenen Befindlichkeiten zu treffen. Erster Bürgermeister Achim Höfling spricht sich ebenfalls für den Supermarkt aus. Er sieht den Bau als große Chance, da in Eußenheim ein Supermarkt fehlt. Eine echte Konkurrenz zu den regionalen Einkaufsmöglichkeiten in Eußenheim sieht er nicht. Gemeinderat Daniel Lambrecht spricht sich dagegen aus, weil erneut sehr gute landwirtschaftliche Böden versiegelt würden. Gemeinderat Ludwig Keller findet die Idee attraktiv, würde jedoch einen anderen Standort in Verbindung mit einem Gewerbegebiet bevorzugen. Dritte Bürgermeisterin Susanne Keller würde eine andere Supermarktkette als Netto bevorzugen. Dem schloss sich Gemeinderat Peter Heun an. Grundsätzlich findet er eine zusätzliche Einkaufsmöglichkeit und den Standort gut. Die Ansiedlung eines Supermarkts in Eußenheim sei auch für den Bachgrund interessant. Zweiter Bürgermeister Markus Bähr ist mit der Nahversorgung in der Gemeinde zufrieden, findet das Vorhaben trotzdem sinnvoll. Gemeinderat Daniel Lambrecht wies auf die Möglichkeit hin, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Einkauf nach Karlstadt zu fahren. Gemeinderats Nico Harde überlegt, ob man die Bevölkerung beteiligen sollte. Er stellte einen Antrag auf Geschäftsordnung die Entscheidung zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung zu vertagen.

Zurückgestellt

Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Florian Hoßmann ist Bewirtschafter der Fläche und nahm an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil. Im Nachhinein stellte die Kommunalaufsicht des Landratsamts klar, dass er als Bewirtschafter durchaus stimmberechtigt gewesen wäre.

10 Beratung und Beschluss über den Antrag des Sportvereins Eußenheim auf Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen für die Sanierung der Sporthalle Eußenheim

Mit Schreiben vom 27.02.2025 beantragte der Sportverein Eußenheim e.V. die Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen, die aufgrund der energetischen Teilsanierung der Sporthalle Eußenheim aufgenommen werden müssen.

Für die Sanierung in Bauabschnitt 2 liegt dem SVE bereits eine Förderzusage des BLSV i.H.v. 137.500 Euro vor. Da dieser Zuschuss erst nach Abschluss der Baumaßnahme und mit Einreichung des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird, muss er zwischenfinanziert werden. Die Rückzahlung soll nach dem Eingang des Zuschusses voraussichtlich im Herbst 2027 erfolgen. Außerdem muss der SVE für die restliche Finanzierung ein Darlehen über 100.000 Euro mit monatlichen Rückzahlungen von 1.200 Euro bis voraussichtlich 30.03.2034 aufnehmen. Beide Bürgschaften müssen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auch noch von der Rechtsaufsicht im Landratsamt Main-Spessart genehmigt werden.

Die im Dezember 2021 beantragte Bürgschaft für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 280.000 Euro wurde vom Gemeinderat und vom Landratsamt genehmigt. Dieses Darlehen wurde bereits zurückgezahlt. Die Bürgschaft ist zum 09.11.2023 erloschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, Ausfallbürgschaften für die zwei Darlehen des Sportvereins 1929 Eußenheim e.V. zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

11 Informationen über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2016 mit 2023 durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Main-Spessart

In der Zeit vom 27.11.2023 bis 02.12.2024 fand im Rathaus die überörtliche Rechnungsprüfung des Landratsamtes Main-Spessart für die Jahre 2016 mit 2023 statt. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes konnte die Prüfung nur in Teilgebieten und Stichproben erfolgen. Änderungsvorschläge wurden mit der Kämmerin bereits während des Prüfungszeitraums besprochen. Im finalen Prüfungsbericht gab es noch folgende Anmerkungen:

- Für Wasser- und Kanalgebühren müssen Sonderrücklagen gebildet werden. Beim nächsten Termin mit der Fa. Kommunale Transparenz werden die Beträge ermittelt.
- Die Friedhofsgebühren sollten neu kalkuliert werden.
- Es müssen Dienstanweisungen erstellt werden z.B. für den Verkauf von Gutscheinen für die Werbegemeinschaft und für das Scannen von Belegen.
- Es gab einige Anmerkungen zu Buchungen, die wir auf Verwahrgeldern gebucht hatten, die nun in den Haushalt übernommen werden z.B. bei Spenden an die Schule und für die Seniorenschiffahrt.
- Aus Kulanz hat die Gemeinde bei Wasserrohrbrüchen bzw. hohen Mehrverbräuchen durch defekte Sicherheitsventile die Wassergebühren auf Antrag auf den Einkaufspreis reduziert. Dies ist rechtswidrig. In Zukunft müssen die vollen Gebühren berechnet werden.
- Die Feuerwehren dürfen aus Haftungsgründen keine privaten Pools mit Wasser füllen. Der Prüfer wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehren schon seit einigen Jahren keine Pools mehr füllen.

Bei der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wurde der Gemeinde Eußenheim eine stets geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt. Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Es konnten neben der Pflichtaufgaben auch viele Investitionen getätigt werden. Dadurch ist der Schuldenstand der Gemeinde, insbesondere durch den Grundschulneubau, angestiegen und liegt nun deutlich über

dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Deshalb sollte das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausnahmslos weiter beachtet werden.

12 Information und Beratung über die Fremdwasserproblematik im Brunnwiesenweg

Angesichts der immensen Menge an Fremdwasser, die im Obersfelder Brunnwiesenweg in die Kanalisation der Gemeinde eindringt, wurde das IB Köhl beauftragt Vorschläge zur Lösung des Problems zu erarbeiten. Nun liegen erste Analysen und Lösungsansätze vor.

Fremdwasser dringt zum einen über undichte Anschlusskanäle, die Häuser mit dem Hauptsammler in der Straße verbinden, ein. Ferner gibt es offenbar zahlreiche privat angeschlossene Drainagen, die Grund- und Schichtenwasser von den Kellern fernhalten und ableiten. Außerdem ist auch der Hauptsammler an manchen Stellen defekt: vor allem in der Schustergasse, wo alte Ei-förmige Rohre verlegt sind, dringt Wasser an den Verbindungsmuffen ein.

Die Pläne der letzten Sanierung im Jahr 1987 zeigen, dass es bereits viel Fremdwasser gab. Damals war sogar eine Ableitung von Grund- bzw. Quellwasser geplant, diese wurde aber offenbar nicht gebaut.

Einfache Lösungen für das Problem gibt es nicht. Man könnte den Hauptkanal mit Inlinern abdichten. Allerdings würde sich der Wasserzufluss dadurch lediglich verschieben, da es einen anderen Weg sucht und dann evtl. über vorhandene Drainagen trotzdem in die Kanalisation fließt.

Ein weiterer Lösungsvorschlag ist der Bau eines Quellauleitungskanals hin zum Aschbach. Da die Kanalisation tiefer liegt als der Aschbach, ist dies aber auch nicht umzusetzen, zumindest nicht auf kürzestem Weg. Möglich wäre die Ableitung des Wassers über die Schustergasse in eine bachabwärts – und damit tiefer gelegene Stelle – in den Aschbach. Dadurch steigen die Kosten natürlich erheblich.

Erster Bürgermeister Achim Höfling betonte, dass man die Fremdwasserproblematik unbedingt in den Griff bekommen müsse. Dazu sollte man die Auswertung der Hauswasseranschlussbefahrung abwarten. Anschließend kann das IB Köhl die Machbarkeit prüfen und eine Vorplanung erarbeiten. Sobald erste Pläne vorhanden sind, sollte eine Versammlung mit den Anwohnern durchgeführt werden, zum einen um sie über die Pläne zu informieren, zum anderen um deren Wissen zu dieser Thematik zu sammeln. Weiterhin nötig wären Absprachen mit dem Wasserwirtschaftsamt, um eine wasserrechtliche Genehmigung zu erhalten, sowie eine Ausführungsplanung. Die Umsetzung könne dann frühestens 2026 begonnen werden.

Gemeinderat Nico Harde wunderte sich, warum die Auswertung immer noch nicht vorliegt. Das ist dem Bürgermeister auch ein Rätsel. Zweiter Bürgermeister Markus Bähr erkundigt sich, ob schon eine ungefähre Bauzeit für das Vorhaben feststeht. Dies ist nicht der Fall. Gemeinderat Florian Hoßmann wies darauf hin, dass nicht nur in Obersfeld viel Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Er befürchtet, dass ein großer Kostenblock auf die Gemeinde zukommen wird. Gemeinderat Thomas Obert informierte, dass uns das Thema schon lange begleitet. Man müsse es angehen. Auch Gemeinderätin Juliane Scheuner ist der Meinung, dass die Problematik unbedingt angegangen werden muss. Gemeinderat Ludwig Keller stellt fest, dass die Gemeinde schon seit Jahren etwas gegen das Problem Fremdwasser unternimmt, zuletzt in Hundsbach und in der Berggasse in Eußenheim. Die Gemeinde geht dem Problem jedes Jahr nach. Dass nicht noch mehr gemacht wird, liegt an den hohen Kosten. Gemeinderat Daniel Lambrecht glaubt, dass die Reparatur der Kanalrohre mit Inlinern keine gute Lösung sei. Es ist auf jeden Fall ein Entlastungskanal nötig.

Erster Bürgermeister Achim Höfling wird dem IB Köhl sagen, dass es die Machbarkeit eines Entlastungskanals prüfen soll.

13 Informationen aus der Verwaltung

Sanierung Kläranlage

Um die Einleiterlaubnis für geklärtes Wasser in die Wern für die nächsten 20 Jahre zu erhalten, muss die Kläranlage auf den neuesten Stand gebracht werden. Die bisherige gehobene Erlaubnis lief Ende 2023 aus, wurde aber bis Ende 2025 verlängert. Am 19.03.2025 fand mit dem IB Arz eine Besprechung in der Kläranlage statt, in der Herr Dappert über die notwendigen Maßnahmen informierte:

Schnecken:

Der Zulauf in die Kläranlage ist auf 53 l/s beschränkt. Die zwei großen Schnecken können bis zu 40 l/s fördern, das Hebewerk am Zulauf des Bachgrund-Abwassers kann zusätzlich 15 l/s in die Anlage fördern. Somit kann jederzeit das ganze anfallende Wasser befördert werden. Die Schnecken sind zwar alt, ein Austausch ist aber nicht notwendig.

Sandfang:

Der Sandfang aus dem Jahr 1976, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss ausgetauscht werden. Das IB Arz empfiehlt einen Sandfang inklusive eines Rechens in einem einzigen Bauteil. Da dieser recht groß ist und nicht mehr im Freien installiert werden kann, muss voraussichtlich der Teil des Kläranlagegebäudes, wo jetzt nur der Rechen installiert ist, vergrößert werden.

Steuerungstechnik:

Die Steuerungstechnik ist nicht mehr auf dem Stand der Technik und muss erneuert werden.

Klärbecken:

Im Klärbecken ist der Schlammabtrieb deutlich zu hoch, was durch Verwirbelungen beim Zulauf des Abwassers entsteht. Durch ein zusätzliches Gehäuse beim Zulauf können die Verwirbelungen vermindert werden.

Finanzierung Grundschule Aschfeld

Die Regierung von Unterfranken hat inzwischen den Verwendungsnachweis geprüft und wird Mitte des Jahres die restliche FAG-Förderung von 767.000 Euro auszahlen. Danach kann das eigens dafür aufgenommen Darlehens über 800.000 Euro zurückgezahlt werden.

Die FAG-Förderung beträgt insgesamt 3.935.000 Euro und wurde nach einer Quadratmeterpauschale berechnet. Insgesamt wurden 1.222,42 m² Nutzfläche gefördert, und zwar mit 65 % für die eigentliche Grundschule und 80 % für die OGS-Räume. Die abgerechneten Gesamtkosten der Grundschule belaufen sich auf 8.062.534 €.

Glasfaserausbau Aschfeld

Der Glasfaserausbau in Aschfeld geht weiter voran. Nach der Tränkgasse geht es weiter im Weinbergsweg.

Pflastern der Wege im Friedhof Aschfeld

In der letzten Woche liefen die Vorbereitungsarbeiten für die Pflasterarbeiten durch den Bauhof. Am letzten Wochenende wurde bereits ein großer Teil des Pflasters durch eine Gruppe von freiwilligen verlegt.

Zweiter Bürgermeister Markus Bähr ist mit dem Fortschritt durch die vielen freiwilligen Helfer sehr zufrieden. Am letzten Wochenende halfen jeweils 12 Personen am Freitag und Samstag. Es geht davon aus, dass der alte Friedhof bis Anfang Mai fertiggestellt ist. Er lobte den Bauhof für seine sehr gute Vorarbeit. Der zweite Bauabschnitt im neuen Friedhof ist für das nächste Jahr geplant. Auch Erster Bürgermeister Achim Höfling lobte das ehrenamtliche Engagement der Helfer und zeigte Bilder vom Baufortschritt.

Bücherstube in Münster

In der Gemeindekanzlei in Münster haben mehrere Freiwillige eine Bücherstube eingerichtet. Sie wird am 9. April 2025 eröffnet. In der Bücherstube besteht die Möglichkeit Bücher, CDs, DVDs und Fachzeitschriften zu tauschen und zu lesen. Geöffnet ist die Bücherstube jeden Mittwoch, Freitag und Samstag von 8 - 18 Uhr und nach den Sonntagsgottesdiensten.

Holzstrich am 29.03.2025

Bei der Brennholzversteigerung in Hundsbach wurden 16 von 22 Poltern verkauft. In Obersfeld 14 von 18 Poltern und 5 von 10 Gipfelholzteilen. Bis zum 30.4.2025 können Restpolter und Gipfelholzteile im Rathaus erworben werden. Ab dem 02.05.2025 werden die restlichen Polter für 75 €/fm an die Industrie verkauft.

Kirchturm & Kirchendach Eußenheim

Die Sanierung des Kirchendaches sowie des Kirchturms in Eußenheim ist abgeschlossen. Lockere sowie defekte Schindeln wurden ausgetauscht.

Termin Waldbegang

Der Waldbegang mit dem Gemeinderat findet am 4. Juli 2025 um 18 Uhr statt.

14 Verschiedenes

Gemeinderat Daniel Lambrecht informierte das Gremium, dass das Feuerwehrhaus in Obersfeld im HQ100-Gebiet des Aschbachs liegt, das jetzt formal ausgewiesen wird. Geschäftsleiter Sebastian Heun hat schon mit dem zuständigen Mitarbeiter des Wasserrechts im Landratsamt gesprochen, da alle Feuerwehrhäuser ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen. Grundsätzlich gilt Bestandsschutz, nur die Öltanks müssen gegen Auftrieb gesichert werden. Weiteres sei nicht zu veranlassen.

Da sehr viele Grundstücke im Bachgrund von der Ausweisung des Überschwemmungsgebiets am Aschbach betroffen sind, plant der Bürgermeister zeitnah eine Infoveranstaltung, in der die Bürger genau informiert werden und ihre Anliegen vorbringen können.

Ortssprecher Michael Sauer erkundigte sich, ob es diesbezüglich Auswirkungen für den Anbau am Feuerwehrhaus in Bühler haben wird. Da nur eine Ecke des Feuerwehrhauses im HQ100-Bereich liegt, sollte der Anbau trotzdem machbar sein.

Ortssprecher Michael Sauer monierte, dass bei der Sitzbank am Gemarkungsstein Münster in Richtung Aschfeld die Latten verwittert sind und unbedingt ausgetauscht werden müssen. Der Bürgermeister wird den Bauhof darüber informieren, gab aber zu bedenken, dass der Bauhof zur Zeit sehr beschäftigt ist, vor allem mit Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und Arbeiten, die sich aus Entscheidungen des Gemeinderats ergeben. So wurden im Januar und Februar die Büsche aus zahlreichen Gräben entfernt und viele dieser Gräben im März vertieft. Als nächste größere Projekte stehen die beschlossene Sanierung der 200 Meter am Kernersweg und des Fahrradwegs an der Kläranlage, sowie mehrere Schiebertäusche, damit die Eigentümer der daran angeschlossenen Häuser endlich dringend notwendige Installationsarbeiten in ihrem Haus durchführen können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Achim Höfling um 22:05 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 6. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend fand ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Achim Höfling
Erster Bürgermeister

Karin Wankel
Schriftführung